

# Das Pareto-Prinzip: eine allgemein akzeptierbare Grundlage für wohlfahrtstheoretische Untersuchungen?

Von Johannes Hackmann

Vor der Erörterung der Frage der allgemeinen Akzeptierbarkeit des Pareto-Prinzips wird untersucht, was unter dem „Pareto-Prinzip“ verstanden wird und welches Verständnis davon aus den „paretianischen Werturteilen“ folgt. Ob Versionen des Pareto-Prinzips als allgemein akzeptierbar vermutet werden können, zeigt ein Vergleich von Konsequenzen, die nach dem Pareto-Prinzip geboten sind, mit solchen, die andere — für manche akzeptierbare — normative Positionen als geboten erscheinen lassen.

## I. Einleitung

Die traditionelle paretianische (oder auch „neue“) Wohlfahrtsökonomik wollte auf der Grundlage allgemein akzeptierbarer Wertvorstellungen zu allgemein verbindlichen Ergebnissen gelangen. Von einem solchen Selbstverständnis ausgehend, wird auch im größten Teil der jüngeren wohlfahrtstheoretisch ausgerichteten Literatur versucht, beispielsweise zu Urteilen über die gesellschaftliche Wohlfahrt, die gesellschaftliche Vorteilhaftigkeit von Projekten und Maßnahmen und die Möglichkeit sinnvoller kollektiver Entscheidungen zu kommen. Logischer Ausgangspunkt dieser Überlegungen ist dabei zumeist das Pareto-Prinzip geblieben, wie es auch schon bei älteren Veröffentlichungen zu diesen Themenkreisen häufig der Fall war.

Werden wohlfahrtstheoretische Untersuchungen nicht von vornherein als Spielerei abgetan, so müßte sich über den gerade beschriebenen Sachverhalt insbesondere derjenige wundern, der die deutschsprachige Literatur zur Wohlstandsökonomik kennt. In diesem Sprachbereich gilt es nämlich schon seit einiger Zeit als ausgemacht, daß das Pareto-Prinzip abgelehnt werden muß, weil es ein „konservatives Vorurteil“ enthält<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang die Erörterungen auf der Bad Homburger Tagung des Vereins für Socialpolitik zu den „Grundlagen, Grenzen und Entwicklungsmöglichkeiten der Welfare Economics“, dort besonders die Beiträge von *Lauschmann* (1963) und *Jochimsen* (1963); siehe ferner *Jochimsen* und *Weber* (1965).

Wird weiter berücksichtigt, daß eine solche Einschätzung des Pareto-Prinzips auch sonst verbreitet ist<sup>2</sup> und daß ihm seit kurzem noch illiberale Implikationen zugeschrieben werden<sup>3</sup>, muß der Eindruck entstehen, daß es bezüglich der Frage der allgemeinen Akzeptierbarkeit des Pareto-Prinzips gar keinen Zweifel geben kann: Auch wenn noch so viele (sogar namhafte) Ökonomen behaupten, das Pareto-Prinzip sei allgemein akzeptierbar<sup>4</sup>, sie sind widerlegt, wenn auch nur für wenige eine solche Akzeptierbarkeit nicht gilt.

Dieser Schluß ist allerdings an die Bedingung gebunden, daß die verschiedenen Autoren unter dem, was hier mit „Pareto-Prinzip“ umschrieben werden soll, auch Einheitliches verstehen. Daß dies nicht der Fall ist, könnte schon die Vielzahl der in der Literatur vorfindbaren Bezeichnungen vermuten lassen<sup>5</sup>. Wie es sich zeigen wird, ist diese Vermutung auch richtig, obwohl der Verweis auf die Vielzahl von Bezeichnungen für das hier mit „Pareto-Prinzip“ Gemeinte dafür kaum eine stichhaltige Begründung hergibt. In vielen Veröffentlichungen werden nämlich die unterschiedlichen Bezeichnungen nebeneinander gebraucht, ohne daß zwischen ihnen immer Bedeutungsunterschiede erkennbar wären, geschweige denn explizit hervorgehoben würden. Dazu kommt, daß kaum ein Autor jemals darauf hinweist, daß das, was er unter Pareto-Kriterium, -Prinzip, -Regel usw. verstehe, nicht mit dem übereinstimme, was damit in anderen Veröffentlichungen bezeichnet werde.

<sup>2</sup> Siehe *Peacock und Rowley* (1972), S. 479 und S. 482; siehe ferner *Nath* (1969), S. 127 und *Peston* (1972), S. 345 Fn. — Von einer „konservativen Tendenz“ ist im angelsächsischen Bereich üblicherweise im Zusammenhang einer Anwendung der Kompensationskriterien mit zu leistenden Kompensationszahlungen die Rede (z. B. *Mishan* [1960], S. 112; *Scitovsky* [1941], S. 48).

<sup>3</sup> Siehe *Sen* (1970a) und *Sen* (1970b) und *Peacock und Rowley* (1972). — Für ähnliche Vorbehalte gegen das Pareto-Prinzip vgl. *McKean* (1968), S. 39.

<sup>4</sup> Oder gar: allgemein akzeptiert; siehe dafür z. B. *Arrow* (1963), S. 96: „... the Pareto-principle is universally accepted...“; im übrigen siehe etwa *Dorfman, Samuelson und Solow* (1958), S. 409 und *Mishan* (1960), S. 112; für jüngere Veröffentlichungen vgl. etwa *Millward* (1971), S. 12, *Pattanaik* (1971), S. 38, *Mishan* (1971), S. 311, *Dasgupta und Pearce* (1972), S. 54, *Polinsky* (1972), S. 408. Der Grund für die behauptete allgemeine Akzeptierbarkeit wird darin gesehen, daß das Pareto-Prinzip „concerns the pattern of social preference when individual preferences do not conflict“ (*Pattanaik* [1971], S. 35).

<sup>5</sup> Geläufiger noch als Pareto-Prinzip (siehe dafür z. B. *Peacock und Rowley* [1972], S. 417; *Dobb* [1969], S. 18; *Sen* [1970b], S. 24), dürften die Bezeichnungen Pareto-Kriterium und Pareto-Optimalität sein. Daneben finden sich „Pareto-Regel“ bzw. Pareto-„unanimity“ rule (z. B. *Peacock und Rowley* [1972], S. 478, *Sen* [1970b], S. 22, *Gäfgen* [1963], S. 422, *Dasgupta und Pearce* [1972], S. 54), Pareto-relation oder Pareto-rankings (*Sen* [1970b], S. 24, *Dasgupta und Pearce* [1972], S. 54, vgl. auch *Frisch* [1959], S. 41), Pareto-condition (z. B. *Graaff* [1957], S. 9, *Frisch* [1959], S. 41), Pareto-efficiency (*Burkhead und Miner* [1971], S. 113) u. a. m. Die Bezeichnungen Pareto's doctrine bzw. Pareto-theorem, die etwa von *Dobb* (1969), S. 13 und S. 22 im Kontext der Erörterungen des Pareto-Prinzips gebraucht werden, meinen jedoch den Sachverhalt, daß ein Konkurrenzgleichgewicht Pareto-optimal sei. Die (gelegentliche) Vermischung dieser beiden Aspekte wird unten noch zu erörtern sein.

Auf diesem Hintergrund ergibt sich somit als eine erste Aufgabe zu fragen, was unter Pareto-Prinzip bzw. unter den Begriffen verstanden wird, die in einem gleichen oder ähnlichen Sinne wie Pareto-Prinzip verwandt werden (siehe dazu unter II). Dabei geht es nicht primär darum, möglichst alle Versionen des Pareto-Prinzips aufzuzeigen, besonders viele Differenzierungen vorzunehmen oder eine abschließende Systematisierung anzubieten; vielmehr soll dieser Teil der Ausführungen hauptsächlich deutlich machen, daß — worüber, nach den Zeugnissen der Literatur zu urteilen, kaum Klarheit besteht — die Grundkonzeption „Pareto-Prinzip“ mit sehr unterschiedlichen Verständnissen besetzt ist.

Mit dem Nachweis verschiedener Versionen des Pareto-Prinzips stellt sich die Frage, welche von ihnen sinnvollerweise auf ihre allgemeine Akzeptierbarkeit zu prüfen seien. Es wird deshalb untersucht (siehe dazu unter III), welche Versionen — gemessen an den in der Literatur so bezeichneten paretianischen Werturteilen — die Bezeichnung Pareto-Prinzip am ehesten verdienen. Im anschließenden Abschnitt werden dann diese Versionen auf ihre allgemeine Akzeptierbarkeit geprüft; dabei stellt sich heraus, daß sich durch eine leichte Modifikation dieser Versionen eine als allgemein akzeptierbar zu vermutende Fassung des Pareto-Prinzips gewinnen läßt.

Zu der vermutlich für manche interessanteren Fragestellung, was ein etwa existierendes allgemein akzeptierbares Pareto-Prinzip „leisten“ kann und wie ein wohlfahrtstheoretisches Arbeiten auf der Basis eines solchen Prinzips weitergehen könnte, kann hier nicht Stellung bezogen werden<sup>6</sup>. Als Indiz für die Relevanz der Fragestellung dieser Arbeit<sup>7</sup> muß so der allgemeine Hinweis genügen, daß auch anwendungsorientierte Disziplinen an einer auf dem Pareto-Prinzip basierenden Wohlfahrtstheorie erneut ein Interesse zeigen<sup>8</sup>.

## II. Versionen des Pareto-Prinzips

Die verschiedenen Versionen des Pareto-Prinzips lassen sich zumeist aus unterschiedlichen Interpretationen über den Aussagegehalt von Pareto-Optimalität herleiten. In Anlehnung an Paretos Definition maxi-

---

<sup>6</sup> Hinsichtlich der zweiten Frage besteht eine Antwort darin, nach weiteren allgemein akzeptierbaren Normen bzw. verallgemeinerungsfähigen Interessen zu suchen. Für einen Versuch in diese Richtung siehe *Hackmann* (1972).

<sup>7</sup> Für die Bedeutung der Fragestellung siehe beispielsweise auch *Sen* (1970b), S. 84: „If the Pareto-principle is rejected, the consequence of that for collective choice in general and for welfare economics in particular must be immense“; vgl. auch *Peacock* und *Rowley* (1972), S. 489: „... it (i. e. Pareto-principle) has been awarded such preeminence in the literature of welfare economics“ und *Dobb* (1969), S. 13.

<sup>8</sup> Siehe z. B. *Millward* (1971), *Mishan* (1971), *Dasgupta* und *Pearce* (1972).

maler Ophelimität<sup>9</sup> für ein Kollektiv wird als Pareto-optimal ein „Zustand“ bezeichnet, in dem niemand außer zu Lasten anderer besser gestellt werden kann<sup>10</sup>. M. a. W., in einer Pareto-optimalen Situation kann die Wohlfahrt eines Individuums höchstens noch dadurch erhöht werden, daß die Wohlfahrt anderer Individuen reduziert wird.

(1) Unter dem Aspekt, ob das Pareto-Prinzip primär einen Maßstab zur vergleichenden Beurteilung gesellschaftlicher Zustände bietet oder unmittelbar eine Handlungsanweisung enthält<sup>11</sup>, lassen sich die folgenden drei Versionen unterscheiden:

(1 a) Das Pareto-Prinzip bringt nur zum Ausdruck, daß eine Situation aus gesellschaftlicher Sicht immer besser als eine andere Situation ist,

<sup>9</sup> „Wir wollen sagen, daß sich die Mitglieder eines Kollektivs in einer bestimmten Position maximaler Ophelimität erfreuen, wenn es unmöglich ist, eine sehr kleine Änderung dieser Position derart vorzunehmen, daß sich die Ophelimitäten aller Individuen, abgesehen von denen, die konstant bleiben, alle erhöhen oder alle verringern.“ (Pareto [1909], Appendice § 89, S. 617/8). Diese Stelle entspricht auch der Passage in „Economie Mathematique“, in der dort die maximale kollektive Ophelimität definiert wird (siehe etwa Pareto [1955], S. 87; vgl. im übrigen auch Pareto [1909], Chap. VI, § 33, S. 354). Unverständlich ist es mir allerdings, weshalb es nach Paretos Definition in einer Situation maximaler Ophelimität unmöglich sein soll, die Wohlfahrt aller Individuen zugleich zu verringern. Diese Anforderung ist offensichtlich zu streng und wird bei den üblichen Definitionen von Pareto-Ophelimität auch nicht berücksichtigt. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Vorgehensweise von Dobb (1969) (siehe S. 10). Er erläutert zunächst in eigenen Worten den Begriff der maximalen Ophelimität in der allgemein bekannten Weise (also ohne das „oder verringern“), bringt dann jedoch — ohne einen erläuternden Hinweis — das wörtliche Zitat von Pareto mit diesem Einschub. Frisch ([1959], siehe S. 9), der betont, bei seiner Übersetzung nach dem italienischen Original einen intimen Kenner der Denkweise Paretos zu Rate gezogen zu haben, verzichtet auch in der Übersetzung auf das „oder verringern“ (wörtlich wahrscheinlich nicht gerechtfertigt; in einer Neuauflage des italienischen Originals steht an der Stelle, auf die Frisch sich bezieht: „... massimo di ofelimità quando è impossibile allentarsi pochissimo da quella posizione giovando, o nuocendo, a tutti i componenti la collettività“; Pareto [1965], Cap. VI, § 33, S. 227). Dies befremdet zunächst auch deshalb, weil Frisch es selbst als notwendig und hinreichend für (unkonditionale lokale) Pareto-Optimalität bezeichnet (siehe S. 46), daß die totalen Differentiale der Präferenzfunktionen der Individuen, abgesehen von denen, die Null sind, im Optimum nicht alle das gleiche Vorzeichen aufweisen, m. a. W., daß im Optimum nicht die Position aller Individuen zugleich verbessert oder verschlechtert werden kann. Wie schon einfache Überlegungen (z. B. anhand der Graphiken von Frisch auf S. 55) deutlich machen, kann das nicht richtig sein. Aus der Beweisführung von Frisch (vgl. S. 47) geht auch hervor, daß Frisch es als notwendig und hinreichend für die Pareto-Optimalität in einer Situation bezeichnen wollte, wenn keine kleine Bewegung in die Umgebung dieser Situation mit ausschließlich nicht-negativen totalen Differentialen und wenigstens eines ungleich Null möglich ist. Das ließe es aber zu, daß sich durch solche kleinen Bewegungen alle Individuen verschlechtern.

<sup>10</sup> Siehe z. B. Jochimsen (1961), S. 48; Dasgupta und Pearce (1972), S. 54; siehe auch Sen (1970b), S. 30, Def. 2\* 6.

<sup>11</sup> Für eine explizite Unterscheidung ähnlicher Art siehe Buchanan und Tullock (1962), S. 171 f.

wenn in ihr im Vergleich zur anderen „alle“<sup>12</sup> Individuen besser gestellt sind. Das Pareto-Prinzip ist zunächst nichts als ein unvollständiger Ordnungsmaßstab<sup>13</sup>, wobei die nach diesem Maßstab maximalen Elemente das Prädikat „Pareto-optimal“ erhalten.

(1 b) Nach einem anderen Verständnis wird mit dem Pareto-Prinzip zum Ausdruck gebracht, es sei auf jeden Fall gut, jemanden besser zu stellen, wenn dadurch niemand schlechter gestellt wird<sup>14</sup>.

Danach könnte also eine Handlung empfohlen werden, wenn sie eine Pareto-Verbesserung bewirkt, mithin also von einer Pareto-inferioren zu einer Pareto-superioren Situation führt<sup>15</sup>.

(1 c) Auf der Version (1 b) basierend wird schließlich unter Pareto-Prinzip das Verbot verstanden, überhaupt jemanden schlechter zu stellen. Danach wäre also das Pareto-Prinzip immer schon verletzt, wenn durch eine „Handlung“ nur eine Person schlechter gestellt wird und nicht erst, wenn dies für „alle“ Personen gilt<sup>16</sup>.

(2) Unter dem Aspekt: was besagt das „besser“, ergibt sich eine Reihe von Bedeutungsmöglichkeiten für das Pareto-Prinzip. Rein definitorisch kann zunächst das „nicht-mehr-besser“ in ein „keine-größere-individuelle Wohlfahrt“ umformuliert werden. Unterschiedliche Auffassungen über das Pareto-Prinzip resultieren somit aus unterschiedlichen Auffassungen über „individuelle Wohlfahrt“:

<sup>12</sup> „Alle“ im Sinne von wenigstens einer besser und niemand schlechter oder an späterer Stelle auch: wenigstens einer schlechter und niemand besser.

<sup>13</sup> Als Ordnungsrelationen (Pareto-Relationen) werden dann z. B. Pareto-Präferenz und Pareto-Indifferenz unterschieden, vgl. *Sen* (1970b), Def. 2\* 3; siehe auch *Frisch* (1959), S. 42 und *Mishan* (1960), S. 112.

<sup>14</sup> Vgl. *Baumol* (1952), S. 167: „... if we know the initial point and the point after change. Then the change is an improvement if it involves a movement . . . so that both parties benefit“; siehe auch *Graaff* (1957), S. 11; *Dasgupta* und *Pearce* (1972), S. 54. — Dieser Fassung dürfte vorwiegend die Bezeichnung „Pareto-Kriterium“ vorbehalten sein (vgl. die Hinweise in dieser Anmerkung). — Der Begriff Pareto-Kriterium wird aber auch mit Bezug auf die Version (1 c) gebraucht (siehe dortige Anmerkung) oder zur Kennzeichnung der Definition von Pareto-Optimalität („the Paretian criterion for an optimal allocation“, siehe *Culyer* [1971], S. 546).

<sup>15</sup> Diese Version wird von *Pareto* selbst nahegelegt, indem er in „Manuel“ (*Pareto* [1909], App. § 89, S. 617) erläutert, welche Überlegungen ihn zu seiner Definition maximaler kollektiver Ophelimität bewegen haben: „Wenn als das Ergebnis (sc.: einer sehr kleinen Änderung einer Situation) die Wohlfahrt aller Individuen der Gruppe erhöht wird, ist die neue Position offensichtlich für jeden von ihnen vorteilhafter . . ., es ist vorteilhaft für die ganze Gruppe, die Änderung vorzunehmen.“

<sup>16</sup> *Peston* (1972) (siehe S. 34 Fn., vgl. auch S. 35 Fn.) spricht bezüglich dieser Version von „extreme Pareto optimality (i. e. nobody should ever be made worse off“); für ein solches Verständnis siehe ferner *Boulding* (1958), S. 10 und S. 11/2, *Jochimsen* (1961), S. 52 und *Jochimsen* (1963), S. 136, *Bohnen* (1964), S. 99/100, *Burkhead* und *Miner* (1971), S. 123 und *Dick* (1973), S. 102 (siehe auch S. 145).

(2 a) „Individuelle Wohlfahrt“ könnte rein leerformelhaft als eine Begriffshülse für das Besser und Schlechter eines Individuums aufgefaßt werden. Nur in diesem Fall ist in der „Definition“ von individueller Wohlfahrt kein normatives Element enthalten.

(2 b) Der utilitaristischen Tradition der Wohlfahrtstheorie entspricht es, wenn individuelle Wohlfahrt (= Nutzen) als individuelles Wohlbe finden (Glück, Zufriedenheit) begriffen wird<sup>17</sup>.

(2 c) Wenngleich zumeist mit (2 b) identifiziert, muß davon jedoch die Auffassung unterschieden werden, daß individuelle Wohlfahrt das ist, was das jeweilige Individuum als seine *eigene* Wohlfahrt ansieht<sup>18</sup>.

(2 d) Unter der individuellen Wohlfahrt einer Situation könnte auch die seitens des betreffenden Individuums erfolgte Einschätzung der gesellschaftlichen Wohlfahrt dieser Situation verstanden werden<sup>19</sup>.

(2 e) Ferner mag die individuelle Wohlfahrt in einer Situation dann größer sein als in einer anderen, wenn sich das betreffende Individuum bei einer „Wahl“ (ausschließlich) zwischen diesen Situationen für die erstere entscheidet. Wie Individuen „wählen“, mag dabei aus der Beobachtung des Verhaltens von Individuen herausgefunden werden<sup>20</sup> oder das Ergebnis einer Befragung sein.

Unter diesem Gesichtspunkt der Wahl wird das Pareto-Prinzip dann zu einer Einstimmigkeitsregel<sup>21</sup>, wobei es grundsätzlich gleichgültig ist, aus welchen Motiven bzw. aus welcher Mischung von Motiven heraus das Individuum die eine der anderen Situation vorzieht: z. B. wegen größerer eigener Wohlfahrt (vgl. [2 c]), wegen größerer gesellschaftlicher Wohlfahrt (vgl. [2 d]) oder auch aus taktischen Erwägungen (Berücksichtigung des „Chancenwertes“ einer Situation).

Als Einstimmigkeitserfordernis interpretiert, beschränkt sich die Anwendung des Pareto-Prinzips nun nicht nur (2 e 1) auf einen Vergleich bzw. eine Beurteilung von Situationen („Ergebnissen“), sondern be-

<sup>17</sup> Siehe dazu *Bohnen* (1964), insbes. S. 11 - 15.

<sup>18</sup> Die normative Implikation dieser Definition deckt sich nicht mit der in der Wohlfahrtstheorie so bekannten Forderung, daß die individuellen Präferenzen zählen sollen; auf die individuellen „Präferenzen“ kommt es auch bei den Versionen (2 d) und (2 e) an.

<sup>19</sup> Vgl. *Vickrey* (1960), S. 531 f.; zu dieser individuellen sozialen Wohlfahrtsfunktion und zur Frage der Abgrenzung von (2 b) und (2 d) siehe auch *Harsanyi* (1955), S. 52.

<sup>20</sup> „with ‚better off‘ and ‚worse off‘ being defined in terms of the individuals as revealed by behavior“, *Buchanan* und *Tullock* (1962), S. 92. Siehe ferner sonstige Literatur zur „Theorie der offenbarten Präferenzen“, soweit sie (auch) wohlfahrtstheoretisch ausgerichtet ist; vgl. insbes. das „in a chosen position“ und das „on a higher behaviour line“ bei *Little* (1957).

<sup>21</sup> Die Gleichsetzung des Pareto-Prinzips mit der Einstimmigkeitsregel ist in jüngerer Zeit gang und gäbe (siehe insbes. *Buchanan* und *Tullock* [1962], ferner etwa *Güfgen* [1963] und *Dasgupta* und *Pearce* [1972]).

zieht sich auch (2 e 2) auf die Beurteilung von Maßnahmen<sup>22</sup> und (2 e 3) auf die Auswahl von Regeln, an die die Individuen in ihren Entscheidungen gebunden sind bzw. die die Prinzipien für die Beurteilung von Situationen und Maßnahmen hergeben<sup>23</sup>.

(2 f) Unter dem Aspekt, was unter individueller Wohlfahrt in Hinblick auf eine gesellschaftliche Entscheidungsfindung zu verstehen sei, ist an dieser Stelle auch die Auffassung zu erwähnen, daß es bei der Beurteilung der gesellschaftlichen Wohlfahrt allein auf die aus bestimmten Gründen resultierende Wohlfahrt ankomme. Zu denken ist dabei vor allem an die „ökonomistische“ Ansicht, daß gesellschaftlich wichtig allein die aus sog. ökonomischen Gründen fließende (ökonomische) Wohlfahrt ist (2 f 1). In Hinblick auf die Ausführungen am Ende dieser Arbeit sei der Vollständigkeit halber hier auch schon die Möglichkeit erwähnt, daß bei einer gesellschaftlichen Entscheidungsfindung die Wohlfahrt von Individuen nur insoweit berücksichtigt werden soll, wie sie nicht aus den „eigenen Angelegenheiten“ anderer Personen resultiert (2 f 2).

(2 g) Mit den Versionen unter (2 f) sollte allerdings nicht die Ansicht verwechselt werden, daß der Aussagebereich des Pareto-Prinzips in dem Sinne beispielsweise auf ökonomische Wohlfahrt begrenzt ist, daß jenseits dieser Grenze keine Gültigkeit des Pareto-Prinzips beansprucht wird, und zwar ohne damit gleichzeitig zu implizieren, daß es für eine gesellschaftliche Entscheidungsfindung nur auf die ökonomische Wohlfahrt ankomme<sup>24</sup>.

Diese in der Wohlfahrtstheorie vielfach übliche Begrenzung der Betrachtung auf die aus ökonomischen Gründen fließende Wohlfahrt dürfte zumeist damit motiviert sein, daß ein Überschreiten dieser Grenze als eine Überschreitung der Kompetenzen einer Wohlfahrtsökonomie angesehen wird.

(3) Zu Auffassungsunterschieden kann es weiter unter dem Aspekt der „normativen Reichweite“ des Pareto-Prinzips bzw. der Frage der Berücksichtigung weiterer Normen bei einer Beurteilung von Situationen, Maßnahmen u. a. m. kommen:

---

<sup>22</sup> In dieser Arbeit ist mit Beurteilung von Maßnahmen (in Abgrenzung zu „Handlungen“) der Fall gemeint, daß es auch zum Beurteilungsverfahren gehört herauszufinden, von welcher Situation zu welcher Situation eine Maßnahme führt. Im Unterschied dazu seien bei Handlungen die Ausgangs- und Ergebnissituationen von Handlungen — definitionsgemäß — bekannt.

<sup>23</sup> Für eine Diskussion der Anwendung des Pareto-Prinzips auf solch unterschiedlichen Ebenen siehe etwa *Buchanan* (1962) und *Luce und Raiffa* (1957), S. 364 f. und *Blaine* (1973).

<sup>24</sup> Im Zusammenhang mit den Versionen (2 f) und (2 g) siehe auch die folgenden Unterscheidungen nach der „normativen Reichweite“ und nach den „nicht-normativen Annahmen“.

(3 a) Das Pareto-Prinzip ist die einzige (oder die „oberste“) normative Basis für den wertenden Vergleich gesellschaftlicher Zustände bzw. Maßnahmen. Eine beliebige Pareto-optimale Situation ist also gesellschaftlich immer besser als eine beliebige Situation, die nicht Pareto-optimal ist<sup>25</sup>. In einer extremen Auffassung könnte diese Position schließlich gar dazu führen, alle Pareto-optimalen Situationen als aus gesellschaftlicher Perspektive indifferent anzusehen.

(3 b) Für das Pareto-Prinzip gilt kein normativer Ausschließlichkeitsanspruch. Ihm kommt kein prinzipiell höherer Rang zu als etwaigen anderen Normen, die für die Beurteilung gesellschaftlicher Zustände geeignet sind. Verschiedene Pareto-optimale Zustände sind dann — dem Wortsinne nach — nicht indifferent, sondern nur im Pareto-Sinne unvergleichbar<sup>26</sup>.

(3 c) Das Pareto-Prinzip findet nur unter der Restriktion „fakultativer Bedingungen“ Anwendung<sup>27</sup>. Die fakultativen Bedingungen repräsentieren dabei andere Normen als die, die im Pareto-Prinzip enthalten sind; zu ihnen rechnen insbesondere auch die Verfassungsvorschriften. Diese Beschränkung der Anwendung des Pareto-Prinzips bedeutet im Grunde, daß die im Pareto-Prinzip im Vergleich zu den in den fakultativen Bedingungen enthaltenen Normen als zweitrangig angesehen werden.

(4) Unter Bezug auf die Definition von Pareto-Optimalität können sich schließlich noch Auffassungsunterschiede über das Pareto-Prinzip ergeben, weil unter „Situation“ unterschiedliches verstanden wird und weil unterschiedliche Meinungen darüber existieren, was das „kann“ bedeutet, wenn niemand außer zu Lasten anderer besser gestellt werden kann. Systematisch läßt sich dies unter dem Aspekt behandeln, von welchen nicht-normativen Annahmen beim Verständnis des Pareto-Prinzips ausgegangen wird.

(4 a) Zunächst fällt auf, daß vielfach eine Gleichsetzung des Pareto-Prinzips mit den sog. Pareto-Optimalitätsbedingungen erfolgt. M. a. W., Pareto-Optimalität wird mit einem Gleichgewicht bei vollkommener Konkurrenz bzw. freier Tauschwirtschaft identifiziert. So kommt es, daß ein Großteil der Vorbehalte gegen das Pareto-Prinzip nichts anderes als

<sup>25</sup> Siehe zu einer solchen Auffassung etwa *Tarascio* (1969), S. 6.

<sup>26</sup> Für eine exakte Definition siehe *Frisch*, S. 43; *Sen* (1970b) (siehe S. 28), spricht in solchen Fällen allerdings von „Pareto-Indifferenz“.

<sup>27</sup> Das gilt zumindest für *Buchanan* (1962), der (siehe S. 345 und S. 354) den üblichen Gebrauch des Pareto-Prinzips als unter dem „constitutional constraint“ erfolgend interpretiert, obgleich er die Konstitutionen selbst einer Prüfung durch das Pareto-Prinzip (=Einstimmigkeitspostulat) unterwerfen will (dazu siehe auch weiter unten).

der Ausfluß einer Kritik an den Annahmen des Konkurrenzmodelles ist<sup>28</sup>.

Wegen der Bindung des Pareto-Prinzips an die Annahmen des Modells der vollkommenen Konkurrenz wird dann nicht mehr deutlich zwischen dem (normativen) Optimalitätsaspekt und dem (positiven) Gleichgewichtsaspekt unterschieden. Das Konkurrenzgleichgewicht wird so selbst zum unmittelbar normierenden Maßstab<sup>29</sup>, was zur Folge haben kann, daß eine Auseinandersetzung mit der sog. Doktrin *Paretos* (i. e., daß ein Konkurrenzgleichgewicht Pareto-optimal sei) zu einer Ablehnung des Pareto-Prinzips führt (vgl. *Dobb* [1969], insbes. S. 13).

Besondere Beachtung bei der Erörterung des Pareto-Prinzips hat auch die Annahme gefunden, daß der Nutzen eines Individuums nur von seinem eigenen Konsum abhängt<sup>30</sup>. Bei *Jochimsen* (1963, S. 136) und *Nath* (1969, S. 8 f.) beispielsweise erhält diese Abstraktion von der Tatsache der Nutzeninterdependenzen gar den Charakter eines Werturteils, während *Dobb* (1969, S. 20 f.) dazu neigt, sie als eine *ceteris-paribus* Klausel aufzufassen, die die Relevanz des Pareto-Prinzips wesentlich beeinträchtigt.

Dem fast ausschließlichen Zuschnitt der Gleichgewichtstheorie auf die Verwendung des Infinitesimalkalküls ist die Unterscheidung von lokaler und globaler Pareto-Optimalität zu verdanken<sup>31</sup>. Im allgemeinen wird diese Unterscheidung nicht weiter beachtet, da über entsprechende Unterstellungen zumeist davon ausgegangen wird, daß ein lokales auch ein globales Optimum ist.

<sup>28</sup> Vgl. etwa *Sohmen* (1963), S. 90 ff., *Lauschmann* (1963), S. 105 und *Lauschmann* (1962), S. 121, *Jochimsen* (1961), S. 52 ff., *Dobb* (1969), S. 11 ff., *McKean* (1968), S. 34 und S. 40, *Dick* (1973), S. 100, *Pütz* (1971), S. 73 ff., *Meier* (1973), S. 61 ff.: „Pareto-Optimum: eine marginalistische Utopie.“

<sup>29</sup> „Unter dem ‚sozialen Optimum‘ wird . . . ein Zustand allgemeinen marktwirtschaftlichen Gleichgewichts verstanden, wie ihn *Pareto* zur Bestimmung des ‚maximum d'ophélicité . . .‘ definiert hat“, *Lauschmann* (1962), S. 121.

<sup>30</sup> „Economists are familiar with the fact that one of the necessary conditions for *Pareto* optimality is the absence of . . . externalities“, *Buchanan* und *Tullock* (1962), S. 188 und: „das Pareto-Optimum impliziert, daß nirgendwo in dem System Mißgunst (malevolence) vorhanden ist, . . . daß es kein Wohlwollen (benevolence) gibt, . . . Es unterstellt Egoismus, d. h. die Unabhängigkeit der individuellen Präferenzfunktionen . . .“ *Boulding* (1968), S. 112. — Im übrigen siehe *Dobb* (1969), S. 21, *Jochimsen* (1961), S. 53 ff. und S. 57 ff., *Nath* (1969), S. 8 f. — Am Rande sei noch auf eine rein gütermäßig verstandene Version des Pareto-Prinzips hingewiesen (vgl. *Jochimsen* [1961], S. 51, *Millward* [1971], S. 13), die sich in die oben gewählte Systematik nicht einordnen läßt. Danach verdient im Vergleich zu einem anderen ein Güterbündel gesellschaftlich immer dann den Vorzug, wenn in ihm wenigstens ein Gut mehr und kein Gut weniger enthalten ist. — Im Kern enthält dieses Prinzip nichts als eine (problematische) Nicht-Sättigungsannahme.

<sup>31</sup> Zum Begriff siehe etwa *Frisch* (1959), S. 43; *Paretos* Definition (siehe oben) zielte nur auf lokale Pareto-Optimalität.

Von erheblicher Bedeutung für die Ansichten über das Pareto-Prinzip ist auch die Unterstellung der Möglichkeit von Verteilungsmaßnahmen mit „lump-sum“ Charakter<sup>32</sup> und die bei statischer Betrachtung übliche Annahme, daß die individuellen Bedürfnisse, das technische und organisatorische Wissen und die Produktionstechniken unverändert bleiben. Üblich ist es ferner anzunehmen, daß individuelle kardinale Wohlfahrtsmaße und interpersonelle Wohlfahrtsvergleiche nicht möglich sind<sup>33</sup>.

(4 b) Im Unterschied zu (4 a) kann das Pareto-Prinzip grundsätzlich auch als nicht auf einengende Modellannahmen bezogen gedacht werden. Die Grenzen, jemanden außer zu Lasten anderer besser zu stellen, wären durch die in Wirklichkeit tatsächlich gesetzten Restriktionen gezogen<sup>34</sup>. Es ginge dann dem Wortsinn nach um das Bestmögliche unter Berücksichtigung der Durchsetzbarkeits-(Feasability-) Problematik.

Auf eine Behandlung der sich in diesem Zusammenhang ergebenden Probleme darf im Rahmen der Fragestellung dieser Arbeit verzichtet werden. Es sollte allerdings klar sein, daß es im konkreten nicht einfach sein dürfte festzustellen, was tatsächlich (unvermeidbare) „obligatorische Bedingungen“ sind und was nicht<sup>35</sup>.

### III. Die Ermittlung von paretianisch zulässigen Versionen des Pareto-Prinzips

1. Nach der Skizzierung verschiedener Versionen des Pareto-Prinzips gilt es nunmehr zu prüfen, welche dieser Versionen einem paretianischen Verständnis entsprechen. Dabei soll hier von einer einem paretianischen Verständnis voll entsprechenden Version dann die Rede sein, wenn sie sich mit den in der Literatur so bezeichneten paretianischen Werturteilen und mit allgemeinen Rationalitätsanforderungen vereinbaren läßt und wenn obendrein ihr normativer Gehalt nicht über die in

---

<sup>32</sup> Zu definieren als solche Verteilungsmaßnahmen, die kostenlos durchgeführt werden können und nicht zu einer Beeinflussung von Grenzscheidungen bzw. zu einer Verletzung der üblicherweise so bezeichneten Pareto-Optimalbedingungen führen.

<sup>33</sup> Zu einigen (weiteren) „Grundannahmen“ siehe etwa *Nath* (1969), S. 11 ff.

<sup>34</sup> Ansatzweise für eine solche Sicht siehe *Peacock* und *Rowley* (1972), S. 486 f., insbes. Anm. 16 und 17.

<sup>35</sup> Siehe *Frisch* (1959), S. 40; zu einer beispielsweise Ermittlung von „Pareto-Regionen“ (Gesamtheit der Pareto-optimalen Situationen) unter verschiedenen den Möglichkeitsraum restringierenden Bedingungen siehe ebd., S. 46 ff. *Frisch* berücksichtigt neben den „obligatorischen“ „fakultative Bedingungen“, die, prinzipiell wählbar, die „Regeln des Spiels“ bestimmen, wobei es im Einzelfall häufig schwierig sein dürfte zu unterscheiden, was zu den obligatorischen und was zu den fakultativen Bedingungen (= Regeln) zu rechnen ist (siehe in diesem Zusammenhang auch *Buchanan* (1962) und oben zur Version [3 c]).

den paretianischen Werturteilen enthaltene normative Aussage hinausreicht. Dieser Test auf „paretianische Zulässigkeit“ hilft dabei zugleich die Behandlung der Frage vorbereiten, ob diese oder vielleicht andere Versionen des Pareto-Prinzips als allgemein akzeptierbar vermutet werden können.

Als paretianisch werden in der Literatur u. a. regelmäßig die folgenden Werturteile aufgeführt<sup>36</sup>:

(a) *Individualistische Norm*: Für die Beurteilung gesellschaftlicher Wohlfahrt muß die Wohlfahrt aller Individuen und darf nichts als die Wohlfahrt von Individuen berücksichtigt werden.

(b) *Pareto-Norm*: Die gesellschaftliche Wohlfahrt ist in einer Situation immer größer als in einer anderen, wenn in ihr die individuelle Wohlfahrt von wenigstens einer Person größer und von keiner Person geringer ist als in der Vergleichssituation.

(c) *Subjektivistische Norm*: Das jeweils betroffene Individuum bestimmt letztlich selbst, was seine individuelle Wohlfahrt ist. Dabei dürfte es sich „paretianisch“ nicht mit Sicherheit klären lassen, ob diese Forderung in dem Sinne zu verstehen ist, daß ein Individuum seine Wohlfahrt (z. Z.) am besten bei sich selbst messen kann oder ob seine „Angaben“ selbst für das konstitutiv sind, was seine individuelle Wohlfahrt ist. Klar dürfte es hingegen sein, daß von der paretianischen Wohlfahrtsökonomie üblicherweise (zunächst) nur eine Kompetenz des Individuums für die Beurteilung seiner individuellen Wohlfahrt von in ihren „physischen“ Ergebnissen sicheren Situationen beansprucht wird. Wegen der fast ausschließlichen Ausrichtung der paretianischen Wohlfahrtsökonomie auf eine statische Gleichgewichtsbetrachtung dürfte es sich im übrigen allerdings nicht mit Bestimmtheit ermitteln lassen, zu welchem Zeitpunkt die Einschätzung eines Individuums von seiner Wohlfahrt paretianisch „zählen“ sollte. Der Tendenz vieler wohlfahrtsökonomisch ausgerichteter Argumente dürfte es aber entsprechen, wovon auch hier ausgegangen wird, daß es auf die Präferenzen der Individuen im entscheidungs- bzw. handlungsrelevanten Zeitpunkt ankomme.

(d) Die Bedingung, daß der normative Gehalt des Pareto-Prinzips nicht über die in den vorgenannten Werturteilen enthaltenen normativen Aussagen hinausreicht, werde hier schließlich noch als eine *Norm der normativen Offenheit* angeführt. Diese „Norm“ wird explizit sonst nicht genannt. Sie besagt, daß zusätzlich zu den vorgenannten paretianischen

<sup>36</sup> Vgl. etwa Nath (1969), S. 8 ff.; Peacock und Rowley (1972), S. 478 f.; Winch (1969), S. 492 f. — Die Bezeichnungen für die einzelnen Werturteile wurden vom Verf. gewählt; auf eine nähere Erörterung ihres Bedeutungsgehaltes und auf eine Begründung der getroffenen Auswahl mußte hier aus Platzgründen verzichtet werden.

Werturteilen (a) bis (c) die Möglichkeit einer Berücksichtigung weiterer Normen offenbleiben muß (soweit sie nicht in Widerspruch zu [a] bis [c] stehen).

2. Aufgrund der zu fordernden normativen Offenheit der paretianischen Werturteile für andere Werturteile ergibt sich unmittelbar, daß unter dem „Aspekt der normativen Reichweite“ (siehe die Versionen unter [3]) nur die Version (3 b) in Frage kommt, nach der für die im Pareto-Prinzip enthaltenen Wertungen keinerlei normative Ausschließlichkeit beansprucht wird.

Ferner kann gleich weiter festgestellt werden, daß das paretianisch zulässige Verständnis vom Pareto-Prinzip nicht schon an die üblichen Annahmen einer paretianischen Gleichgewichtsökonomik gebunden ist, weil diese Annahmen gar keine Wertvorstellungen ausdrücken. (Dies schließt allerdings nicht aus, daß ihre Setzung, wie wohl bei der Annahme gegebener Bedürfnisse der Fall, nicht doch normativ motiviert ist.) Demnach ist der Anwendungsbereich des Pareto-Prinzips konzeptionell nicht auf eine Modellbetrachtung, geschweige denn auf eine Betrachtung von Modellen mit geradezu „kanonisierten“ Annahmen beschränkt. Das dürfte auch sinnvoll sein und entspricht im übrigen einem unbefangenen Gebrauch des Pareto-Prinzips in der Literatur, wenn etwa, wie bereits seit einiger Zeit gang und gäbe, ausdrücklich externe Effekte und öffentliche Güter in eine auf dem Pareto-Prinzip basierende Betrachtung einbezogen werden oder wenn ein Übergang zu einer dynamischen Betrachtungsweise unter Einbeziehung von Risiko-Aspekten versucht wird (vgl. *Polinski* 1972). Mit Bezug auf die an früherer Stelle unterschiedenen Versionen des Pareto-Prinzips gilt also, daß die unter dem Aspekt nicht-normativer Annahmen aufgeführten Versionen (siehe unter [4]) allesamt mit einem „zulässigen“ Verständnis des Pareto-Prinzips vereinbar sind.

Wie es die Erörterungen zur subjektivistischen Norm (siehe unter [c]) bereits haben anklingen lassen, ist es wegen mangelnder (paretianischer) Differenzierung bzw. Spezifizierung dessen, was individuelle Wohlfahrt ist, nicht möglich, bei den unter (2) aufgeführten Versionen eine als zweifelsfrei richtig auszuweisen. Zu denken ist vor allem an die Versionen (2 c) („eigene Wohlfahrt“), (2 d) („individuelle Einschätzung der gesellschaftlichen Wohlfahrt“), (2 e 1) („einstimmig gewählte Situation“) und (2 g) („begrenzter Aussagebereich“). Der (soziologischen) Intention *Paretos* dürfte dabei am ehesten die Version (2 e 1) entsprechen. Im Sinne der anglo-amerikanischen utilitaristischen Tradition der paretianischen Wohlfahrtsökonomie könnte auch noch die Version (2 b) („Wohlbefinden“) in Betracht kommen, ausgeschlossen werden können die Versionen (2 a) („Leerformel“) und (2 f) („nur die aus bestimmten Gründen fließende

Wohlfahrt ist wichtig“). Einer Annahme dieser (letzten) Version widerspricht die Forderung nach normativer Offenheit für weitere Werturteile.

3. Was die Versionen (1 a) („Situationsvergleich“) und (1 b) („Handlungsanweisung“) betrifft, so dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß die Version (1 a) in einem richtigen Verständnis des Pareto-Prinzips eingeschlossen ist. Fraglich ist nur, ob dies auch für die Version (1 b) gilt. Die Antwort darauf muß eine Prüfung der Fragen ergeben, ob die Version (1 b) sich „praktisch“ aus der Version (1 a) herleiten läßt und ob Handlungsempfehlungen gemäß (1 b) — bei Unterstellung der Akzeptierbarkeit der paretianischen Werturteile — zu vernünftigen Ergebnissen führen bzw. gegen andere Werturteile verstoßen können.

Sofern es eine Vielzahl von Pareto-superioren Situationen geben kann, die ihrerseits nach dem Pareto-Prinzip untereinander nicht verglichen werden können, kann aus (1 a) schlüssig über die zu „realisierende“ Situation nichts ausgesagt werden. Ein Pareto-Optimum ist kein Optimum im wörtlichen Sinne<sup>37</sup>. Bloße aus gesellschaftlicher Perspektive mögliche Situationsvergleiche implizieren weder in einem logisch strengen Sinne eine Handlungsanweisung noch legen sie eine solche (in einem pragmatischen Sinne) generell nahe<sup>38</sup>.

Gleiche Überlegungen führen nun auch zu dem Resultat, daß Handlungsempfehlungen gemäß (1 b) unvernünftig sind: Da — etwa in einer gegebenen Situation — grundsätzlich auf mehrfache Weise Pareto-Verbesserungen möglich sein können, wäre es sicherlich unbefriedigend, wenn ohne weiteres die „zufällig“ sich als erste zeigende Möglichkeit einer Pareto-Verbesserung genutzt würde, dies zumal dann, wenn bedacht wird, daß unterschiedliche alternativ mögliche Pareto-optimale Situationen aus gesellschaftlicher Perspektive nicht indifferent sind<sup>39</sup>. Insgesamt gilt also: Das „besser“ einer Situation sagt für sich genommen noch nichts darüber aus, ob diese Situation auch realisiert werden sollte<sup>40</sup>.

<sup>37</sup> Auch die Kennzeichnung einer Situation als im wörtlichen Sinne optimal (aufgrund einer Bewertungsnorm) muß nicht schon mit logischer Notwendigkeit die Handlungsanweisung (Handlungsnorm) implizieren, diese Situation bei Möglichkeit auch zu realisieren. Wenn in der obigen Argumentation mit dem Optimumbegriff dennoch eine entsprechende Handlungsanweisung verbunden wird, so ist sie also als Ausdruck einer Norm aufzufassen, nach der Handlungen, die zum Optimum führen, empfohlen werden können. Nach diesem Verständnis enthalten vollständige Ordnungen (aller) Situationen immer auch Handlungsanweisungen, während dies bei unvollständigen (partiellen) Ordnungen höchstens „bedingt“ der Fall ist (siehe dazu weiter im Text).

<sup>38</sup> Der Nachweis der Pareto-Superiorität einer Situation im Vergleich zu einer anderen impliziert noch keine Entscheidung für die erste (vgl. *Sen* [1970b], S. 29, *Lemma 2\* a* und *2\* b*).

<sup>39</sup> Vgl. auch *Samuelson* (1963), S. 250: “It cannot tell us that a movement about which it can give determinate answer is better than a movement about which it cannot give an answer.”

<sup>40</sup> Vgl. *Samuelson* (1947), S. 250: “Actually this leads to no positive guide to action.”

Im Unterschied dazu ist allerdings von einer schlechteren Situation bekannt, daß ihre Realisierung (normativ) nicht in Frage kommt<sup>41</sup>. Strenggenommen enthält das Pareto-Prinzip somit nur ein Kriterium für Nicht-Optimalität.

Wenn das Pareto-Prinzip auch nicht als eine generelle Handlungsanweisung aufgefaßt werden darf, so sind doch bestimmte faktische Umstände denkbar, bei denen allein aus dem Pareto-Prinzip eine Handlungsanweisung zulässigerweise *gefolgert* werden kann.

Dabei ist zunächst einmal an die Möglichkeit zu denken, daß eine Situation im Pareto-Sinne alle anderen (möglichen) Situationen dominiert oder m. a. W. daß ein eindeutiges Pareto-Optimum gegeben ist. In diesem denkmöglichen Ausnahmefall haben sich also alle bis auf eine Situation als nicht-optimal erwiesen, woraus dann die Optimalität (im Wortsinne!) dieser Situation schlüssig gefolgert werden kann<sup>42</sup>. Dies impliziert seinerseits eine definitive (unbedingte) Handlungsanweisung, das eindeutige Optimum auch zu realisieren.

Eine definitive Anweisung allein aufgrund des Pareto-Prinzips ist auch in dem Fall zulässig, daß *alle* (vieldeutigen) Pareto-Optima nur erreicht werden können, wenn bestimmte Handlungen oder Maßnahmen unterlassen werden. Unter solchen Umständen gestattet das Pareto-Prinzip eine definitive Anweisung auf eine Unterlassung bestimmter Handlungen.

Schließlich ist in diesem Zusammenhang noch eine andere Möglichkeit von Interesse: Stellt sich nämlich heraus, daß *alle* Pareto-Optima eine bestimmte Handlung oder Maßnahme erforderlich machen, so ist damit bekannt, daß auch das Optimum (O. im Wortsinne) nur erreicht werden kann, wenn die betreffende Handlung ausgeführt wird. In diesem Fall soll davon gesprochen werden, daß das Pareto-Prinzip eine „bedingte“ Handlungsanweisung gestattet, wobei hier das Problem nicht mehr behandelt werden soll, wie die zu erfüllenden Bedingungen zu finden sind, damit aus der bedingten zulässigerweise eine definitive Anweisung werden kann.

<sup>41</sup> “The Pareto-principle is a principle of *negation*, not one of *affirmation*. It states that if a point is not Pareto-optimal, then it cannot be said to be a ‘good’ or ‘efficient’ point”, *Frisch* (1959), S. 44; es sei noch darauf hingewiesen, daß bei einer solchen Interpretation das Pareto-Prinzip auch von *Dobb* (1969, siehe S. 22) akzeptiert werden kann.

<sup>42</sup> In diesem Fall würde also das Pareto-Prinzip allein zum „optimum-optimumorum“ führen (zur „Möglichkeit“ bzw. zu den Bedingungen solcher Situationen siehe *Scott* [1972], S. 144 ff.). Für eine kollektive Entscheidungsfindung hätten andere Normen keinen spezifischen Einfluß auf das Entscheidungsergebnis. Sollte ein solches allein auf der Basis des Pareto-Prinzips ausgewiesene eindeutige Optimum mit dem Hinweis auf andere Normen nicht akzeptiert werden, so stünden diese Normen in einem (unvereinbaren) Widerspruch zum Pareto-Prinzip.

Eine nähere Betrachtung der Aussagemöglichkeiten einer korrekten Anwendung des Pareto-Prinzips zeigt nun ein bemerkenswertes Ergebnis. Eine nicht präjudizierende und widerspruchsfreie Anwendung des potentiellen Pareto-Kriteriums bzw. der Kompensationskriterien (*Kaldor/Hicks-*, *Scitovsky-*, *Samuelson-*Kriterium) und zwar so, wie sie von ihren Vertretern intendiert war, führt zum gleichen Resultat, zu dem auch eine korrekte Anwendung des Pareto-Prinzips gelangt<sup>43</sup>. Pareto-Prinzip und potentielles Pareto-Kriterium stimmen also miteinander überein<sup>44</sup>. Auch bei einer Anwendung der Kompensationstests geht es zunächst um die Frage, ob in einer bestimmten Situation durch eine bestimmte Maßnahme „alle“ besser gestellt werden können (*Kaldor-Hicks-*Kriterium). Ist dies der Fall, hat sich die betreffende Situation als nicht-optimal erwiesen; ob damit die untersuchte Maßnahme auch auszuführen sei, kann korrekterweise noch nicht gesagt werden. Erst wenn feststeht, daß die durch die zu beurteilende Maßnahme begünstigten Personen durch ein (gedankliches) Rückgängigmachen dieser Maßnahme über entsprechende Kompensationszahlungen nicht wiederum „alle“ besser gestellt werden können (*Scitovsky-*Kriterium) und dieses für alle möglichen Verteilungen gilt (*Samuelson-*Kriterium), kann die Maßnahme empfohlen werden. Auch diese Empfehlung kann, will sie nicht gegen irgendjemanden präjudizieren, in aller Regel nur „bedingt“ Gültigkeit beanspruchen<sup>45</sup>.

4. Mit der Ablehnung der Auffassung, das Pareto-Prinzip sei eine Handlungsanweisung, die generell den Übergang von einer Pareto-inferioren zu einer Pareto-superioren Situation empfehle, wurde praktisch auch die Version (2 e 2) verworfen, derzufolge das Pareto-Prinzip besage, einstimmig gebilligte *Maßnahmen* könnten durchgeführt werden. Denn: Die Empfehlung des Übergangs von einer zu einer anderen Situation ist nichts anderes als die Empfehlung einer Maßnahme, die einen solchen Übergang bewirkt.

Diese Schlußfolgerung wird vielleicht als übereilt empfunden werden, da es doch unterschiedlich zu werten ist, ob eine Maßnahme selbst zur Abstimmung steht oder ob aus einem einstimmig bewerteten Vergleich zweier Situationen (unzulässige) Konsequenzen für eine Maßnahmebeurteilung gezogen werden. Ein Auseinanderfallen dieser beiden Aspekte

<sup>43</sup> Vgl. auch *Buchanan und Tullock* (1962), S. 91: "The unanimity test is, in fact, identical to the compensation test, ..."

<sup>44</sup> In dieser Sicht zeigt sich also besonders deutlich, daß die Logik der Kompensationstests nicht begriffen wurde, wenn von manchen der Rezipienten der Kompensationstests auch tatsächliche Kompensationsleistungen gefordert werden.

<sup>45</sup> Vgl. *Streeten* (1963), insbes. S. 170 ff. und *Samuelson* (1947), S. 250 f. — seine „twere better statements“ entsprechen den obigen „bedingten Empfehlungen“.

ist nun nicht zu bestreiten. Allerdings stellen sich damit zugleich auch die Fragen, worin sich eine unmittelbare Beurteilung einer Maßnahme im einzelnen unterscheidet von einer vergleichenden Beurteilung von Situationen, aus der sich eine Beurteilung von Maßnahmen günstigstenfalls beiläufig ergeben kann — und, ob es nach den paretianischen Werturteilen (und für die Qualität von Urteilen) keinen Unterschied macht, wenn es um den Vergleich von Situationen oder um eine Stellungnahme zu Maßnahmen geht.

Versetzt man sich in die Lage eines Individuums, das vor der Aufgabe steht, nach Gesichtspunkten seiner eigenen Wohlfahrt eine Maßnahme zu beurteilen oder zwei Situationen zu vergleichen, so ist es offensichtlich, daß die Anforderungen an die „Urteilsfähigkeit“ des Individuums in beiden Fällen erheblich differieren. Während das Individuum bei einem Situationsvergleich „nur“ die Situationen komparativ einschätzen muß, hat es bei einer Maßnahmebeurteilung zusätzlich noch darüber Vorstellungen zu gewinnen, von welcher Situation zu welcher Situation die von ihm zu beurteilende Maßnahme führen wird, welche Risiken mit seiner Einschätzung (hinsichtlich des Eintretens *beider* Situationen) verbunden sind, welche Konkurrenz- oder Komplementaritätsbeziehungen zwischen der zu beurteilenden und anderen („technisch“) möglichen Maßnahmen bestehen und vielleicht auch noch, wie es um die politischen Erfolgsaussichten der verschiedenen möglichen Maßnahmen bestellt ist.

Da den paretianischen Werturteilen gemäß nun aber eine Zuständigkeit der Individuen nur für die Beurteilung der individuellen Wohlfahrt von in ihren physischen Ergebnissen sicheren Situationen beansprucht wird, läßt sich auf dieser normativen Basis allein eine Zuständigkeit der Individuen für alle sich bei einer Maßnahmebeurteilung zeigenden Probleme (noch) nicht begründen. Eine einhellige (einstimmige) Beurteilung einer Maßnahme muß demnach noch nicht eine Erfüllung eines an den paretianischen Werturteilen gemessenen Pareto-Prinzips bedeuten. Im übrigen dürfte das, was hier gerade für die Beurteilung von Maßnahmen ausgeführt wurde, stärker noch für die Beurteilung konstitutioneller Regeln (siehe Version [2 e 3]) gelten, da sie in ihrer Bedeutung und in ihren Auswirkungen noch schwerer als Maßnahmen zu überschauen sind<sup>46</sup>.

#### **IV. Zur Frage der allgemeinen Akzeptierbarkeit des Pareto-Prinzips**

1. Die allgemeine Akzeptierbarkeit des Pareto-Prinzips muß vor allem daran überprüft werden, ob die sich aus dem Pareto-Prinzip ergebenden

<sup>46</sup> Vgl. auch *Buchanan* (1962), S. 347: „... the ignorance about the working of social rules is clearly a more pervasive phenomenon than that concerning the availability of individually attainable alternatives“.

Konsequenzen eine allgemeine Billigung finden. Dies läßt sich daran prüfen, ob die „Ergebnisse“, die das Pareto-Prinzip bei bestimmten tatsächlichen Gegebenheiten fordert, zu solchen Ergebnissen im (unvereinbaren) Widerspruch stehen, die aufgrund anderer normativer Positionen geboten sind. Lassen sich solche normativen Vorstellungen finden und sind diese Normen auch für einzelne akzeptierbar, kann das Pareto-Prinzip nicht als allgemein akzeptierbar gelten.

Wie bereits einleitend erwähnt, wird als eine Konsequenz des Pareto-Prinzips bei einigen auch als eine seiner normativen Implikationen die Begünstigung des status quo („ein konservatives Vorurteil“) behauptet. Träfe diese Behauptung zu, könnte also das Pareto-Prinzip nicht als allgemein akzeptierbar angesehen werden.

Unter einer Begünstigung des status quo kann zum einen eine Art Immobilismus verstanden werden: Es bedeutet eine Tendenz zum Beharren in der jeweils gegebenen Situation<sup>47</sup>; zum anderen läßt sie an den Sachverhalt denken, daß die in bestimmten gegebenen Verhältnissen begünstigten Personen auch weiterhin begünstigt werden bzw. begünstigt bleiben<sup>48</sup>.

Nach den vorausgegangenen Ausführungen, denen zufolge das Pareto-Prinzip grundsätzlich als ein Kriterium für Nicht-Optimalität und nicht als eine Handlungsanweisung aufzufassen ist, dürfte es bereits klar sein, daß die Behauptung einer status quo Begünstigung durch das Pareto-Prinzip in welcher der beiden Formen auch immer nicht begründet werden kann. Abgesehen von der Frage der Zulässigkeit, das Pareto-Prinzip als eine Handlungsanweisung aufzufassen, würde eine status quo Begünstigung es noch zusätzlich erfordern, daß das Pareto-Prinzip die status quo Situation vor allen anderen Situationen auszeichne<sup>49</sup> und daß das Pareto-Prinzip es verbiete, jemanden überhaupt jemals schlechter zu stellen (als im status quo, siehe die Version [1 c]). Das Pareto-Prinzip wäre dann ein „liberum veto“ (Jochimsen 1961) und würde jeder Person eine „power of blocking action“ zugestehen.

<sup>47</sup> In diesem Sinne Gűfgen (1963), S. 423, Jochimsen (1961), S. 56: „... das Pareto-Kriterium ein beinahe jede praktische Wirtschaftspolitik verhindernder Maßstab für wirtschaftliche Reorganisation...“.

<sup>48</sup> „... die Verteilung... im Ausgangspunkt... (wird) geschützt und damit für ‚richtig‘, ‚akzeptabel‘ und ‚gut‘ gehalten“, Jochimsen (1961), S. 56

<sup>49</sup> Diese Auszeichnung bestünde in „the contradiction that the existing situation is justified according to a different criterion than all other situations. One vote is required to maintain the situation unanimity... to change it“, Peston (1972), S. 35; somit halten sich also auch Buchanan und Tullock (1962) nicht an ihre eigene Anforderung („we do not propose to go beyond welfare judgments deducible from a rigorous application of the unanimity rule“, siehe S. 14), wenn sie am status quo der Verfassung grundsätzlich solange festgehalten wissen möchten, wie sich keine Einstimmigkeit für einen Verfassungsänderungsvorschlag ergibt: “The one thing which a decision-making rule cannot be used to decide is what the decision making rule should be” (Winch [1969], S. 494).

Nun enthalten die paretianischen Werturteile weder eine solche Auszeichnung einer Ausgangssituation<sup>50</sup>, noch verbieten sie es, jemanden schlechter zu stellen<sup>51</sup>. Wird von den Fällen abgesehen, in denen vor der Anwendung des Pareto-Prinzips die Existenz einer idealen Ausgangsverteilung (nicht gleichzusetzen mit der Verteilung eines jeweiligen status quo) gefordert wird, gibt es m. W. niemanden, der diese extreme Version (1 c) des Pareto-Prinzips explizit vertritt<sup>52</sup>.

Im Zusammenhang mit der Begünstigung des status quo der Verteilung ist ein weiterer Einwand gegen das Pareto-Prinzip zu sehen. Danach könne das Pareto-Prinzip aus dem Grunde nicht als allgemein akzeptierbar gelten, weil von ihm eine lange Reihe von Maßnahmen geduldet werde, die nur die Reichen begünstigen und die Armen in ihrer ungünstigen Position belassen (Nath 1969, S. 152; Jochimsen 1961, S. 52). Zwar trifft es zu, daß das Pareto-Prinzip eine Kette solcher Maßnahmen nicht untersagt, wie frühere Ausführungen aber gezeigt haben, kann im Regelfall aufgrund von Empfehlungen nach dem Pareto-Prinzip *allein* eine solche Maßnahmenkette dennoch nicht zustandekommen.

<sup>50</sup> Bei nicht-statischer Betrachtungsweise kommt noch die Schwierigkeit hinzu, überhaupt zu definieren, was der status quo ist bzw. wodurch eine „Situation“ charakterisiert ist: „the crucial problem is to decide in conditions of dynamic uncertainty what is a change and what is the status quo“, Peston (1972), S. 34 Fn.; zu diesem Problem siehe auch Nath (1969), S. 37 und Hackmann (1972), S. 23 ff.

<sup>51</sup> Vgl. auch Arrow (1969), S. 149: „... there is no reason for confining the range of possible actions to those which will injure no one as compared with the initial situation, unless the status quo is to be sanctified on ethical grounds“ — und zwar anderen als sie im Pareto-Prinzip enthalten sind.

<sup>52</sup> Wenngleich von einer status quo Begünstigung eines korrekt angewandten und mit den paretianischen Werturteilen vereinbaren Pareto-Prinzips keine Rede sein kann, so bleibt doch die Frage, ob sich eine solche Begünstigung nicht aus anderen („sachlichen“) Gesichtspunkten unabhängig von einer Akzeptierung des Pareto-Prinzips ergibt. Jeder, der aus Informationsgründen und Vorsicht eine ständige Rückkoppelung nach dem Schema: „mißliebige Erfahrungen, Maßnahmen zu ihrer Beseitigung, neue Erfahrungen, neue Maßnahmen“ als erforderlich ansieht und sich so für eine inkrementale („piece-meal“) Politik (der Reformen) ausspricht, ist zunächst einmal an den status quo gebunden. Dabei ergibt sich eine solche Bindung mehr oder weniger unabhängig davon, wie der betreffende den status quo selbst wertet. Von solchen sachlichen Begründungen für eine status quo Begünstigung streng zu trennen sind die „Begründungen“, die sich aus der Motivation von Wissenschaftlern ergeben, praktisch verwertbare Erkenntnisse vorzuweisen. Weil den Politikern und der Öffentlichkeit möglichst unbedingte Empfehlungen gegeben werden und diese Empfehlungen das Gewicht allgemeiner Gültigkeit haben sollen („die Öffentlichkeit hat ja solche Erwartungen an die Wissenschaft“), greift man zum kontroversefreien Pareto-Prinzip. Da sich mit ihm allein kaum jemals eine konkrete Maßnahme ablehnen und schon gar nicht rechtfertigen lassen dürfte, wird faktisch als zusätzliche Norm eingeführt, daß niemand (bzw. keine gesellschaftlich relevante Gruppe) schlechter gestellt werden darf, als er es bisher war. Ein solches Vorgehen dürfte auch bei den Politikern leicht auf Zustimmung treffen, da ihnen auf diese Weise eine Politik angeraten wird, die scheinbar niemandem weh tut bzw. die Interessen aller gleichzeitig wahrnimmt und so — zumindest kurzfristig — die politische Stabilität fördert.

Erst in dem denkmöglichen, tatsächlich aber irrealen Fall, daß die Kette von Maßnahmen zu jeweils eindeutigen Pareto-Optima führt, kann sich die behauptete Tendenz bei einer korrekten Anwendung des Pareto-Prinzips überhaupt ergeben. Sollte eine solche Tendenz unter diesen speziellen denkmöglichen Umständen nicht akzeptierbar sein, träge das allerdings die Akzeptierbarkeit der hier sog. Pareto-Norm, dem normativen Kern des Pareto-Prinzips: Die soziale Wohlfahrt würde nicht monoton mit der individuellen Wohlfahrt wachsen<sup>53</sup>. Konkret würde dies das Folgende bedeuten: In einer Situation, in der es einer Person besser gehen könnte als in einer anderen, soll eine mögliche Besserstellung dieser Person sogar dann unterbleiben, wenn niemand davon profitieren kann, daß diese Person nicht besser gestellt wird.

2. In jüngster Zeit wurde nun gegen das Pareto-Prinzip, das wegen seiner Verquickung mit freier Tauschwirtschaft und freier Konkurrenz eher als typischer Ausdruck liberaler Wertvorstellungen galt<sup>54</sup>, eingewandt, daß es mit minimalen Anforderungen an Liberalität unvereinbar sei (*Sen* 1970 a, S. 152 ff.) bzw. weniger streng, daß „those with liberal values may have to eschew adherence to Pareto-optimality“<sup>55</sup>.

*Peacock* und *Rowley* (1972) bieten für ihre Auffassung mehrere Begründungen an. Zum einen sei das Pareto-Prinzip mit einer „liberalistischen Philosophie“ deswegen unvereinbar, weil das Pareto-Prinzip im Gegensatz zu einem liberalen Denken an den status quo gebunden sei (S. 482). Nachdem sich die Auffassung einer status quo Begünstigung durch das Pareto-Prinzip bereits zuvor als unbegründet erwiesen hat, erübrigt sich eine weitere Beschäftigung mit dieser Position.

Zum anderen führe eine konsequente Anwendung des Pareto-Prinzips zu Staatsinterventionen und Zerstörungen freier Märkte und begünstige im übrigen reale Transferleistungen (redistribution in kind) im Unterschied zu monetären Transferzahlungen (*Peacock* und *Rowley* (1972), S. 481/483 und 485 ff.). Da solche Tendenzen im Gegensatz zu liberalen Positionen stünden, ergäbe sich keine Verträglichkeit von paretianischen und liberalen Werturteilen.

Eine nähere Untersuchung dieser liberalistischen Position läßt erkennen, daß sie das Resultat einer Mischung verschiedener normativer und positiver Ansichten ist. So mag der Liberale einen vergrößerten Staatseinfluß deshalb ablehnen, weil er etwa aufgrund historischer (positiver) Erfahrung einen Mißbrauch der Macht des Staates für eine Reduzierung

<sup>53</sup> Vgl. für eine solche ansatzweise Überlegung *Nath* (1969), S. 112.

<sup>54</sup> “In a free society (the only society for which Pareto construction seems at all relevant) . . .”, *Buchanan* (1962), S. 342.

<sup>55</sup> *Peacock* und *Rowley* (1972), S. 489; vgl. auch S. 477, wo sie ihre Aussagen noch schwächer interpretieren: “the affinity between . . . (liberalism and the Paretian approach) . . . is more apparent than real.”

individueller Freiheitsräume und eine Vergeudung von Ressourcen generell als sehr wahrscheinlich ansieht<sup>56</sup>. Seine Ablehnung kann aber auch normativ in einer Risikoscheu motiviert sein: Er möchte sogar sehr geringe Wahrscheinlichkeiten eines staatlichen Machtmißbrauchs vermieden wissen.

Ganz gleich, aus welcher Motivation diese liberalistische Position resultiert, in Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit dem Pareto-Prinzip kann gesagt werden, daß in ihm keine Aussage über ein Verhalten angesichts von unsicheren Erwartungen enthalten ist. Wenn es unter statischen Bedingungen eine staatliche Aktivität beim Vorliegen von externen Effekten (öffentlichen Gütern) bzw. von Nutzeninterdependenzen nahe zu legen scheint, so ist damit noch nicht ausgeschlossen, daß eine zusätzliche Berücksichtigung von Risiken und Präferenzen über Risiken nicht doch zum gegenteiligen Ergebnis führt: Die auf der Theorie der öffentlichen Güter (und dem Pareto-Prinzip) basierende Theorie vom Marktversagen ist bestenfalls ein erster Schritt zu einer normativen Begründung (Theorie) von Staatstätigkeit. (Vgl. *Krause-Junck* (1972), S. 131 ff.).

3. Mit diesen Überlegungen sind die Beziehungen von Liberalismus und Pareto-Prinzip gewiß nicht restlos geklärt. Dies soll auch im folgenden nicht versucht werden, da dazu eingehender als hier möglich erörtert werden müßte, welche Merkmale den Liberalismus kennzeichnen. Auch ohne eine solche Erörterung wird allerdings davon ausgegangen werden können, daß es zum Kern liberaler Wertvorstellungen gehört, daß der Freiheits- und Entscheidungsraum eines jeden einzelnen möglichst groß sein soll. Auf jeden Fall soll jedes Individuum, solange es andere Individuen nicht beeinträchtigt, die Freiheit haben, so zu handeln, wie es ihm gefällt (Prinzip der Freiheit)<sup>57</sup>. Diese Forderung weist nun starke Übereinstimmung mit dem aus, was an früherer Stelle als subjektivistische Norm gekennzeichnet wurde. In der Tat, auch die subjektivistische Norm zielt darauf, daß die Entscheidungen von Individuen grundsätzlich zu respektieren sind und daß die jeweiligen Vorstellungen (Präferenzen)

<sup>56</sup> Die liberalistische Position wäre in diesem Fall also keine Basisnorm, da für sie nicht unter allen denkbaren empirischen Gegebenheiten Geltung beansprucht würde. Für Hinweise zu der Unterscheidung zwischen Basis- und Nicht-Basiswerturteilen siehe *Sen* (1970 b), S. 59 ff.

<sup>57</sup> Von *Myrdal* (1929, siehe S. 121 f.) wird gegen dieses von *J. St. Mill* vertretene Prinzip der Freiheit eingewandt, daß es wegen allgemeiner Interdependenz in der Ökonomie nichts gebe, von dem jemand nur persönlich betroffen sei. *Myrdal* argumentiert so, als sei es im Zusammenhang mit der Definition des Prinzips der Freiheit eine rein empirische Frage, ob jemand durch das Handeln anderer in seiner Freiheit beeinträchtigt werde. Dies trifft nur bedingt zu. Nur für einen Utilitaristen versteht es sich nämlich von selbst, daß, wenn sich jemand beispielsweise durch das Verhalten anderer gestört fühlt, dies auch schon als Beeinträchtigung seiner Freiheit aufzufassen ist. Ein vom Betroffenen als negativ empfundener, faktisch feststellbarer Einfluß anderer ist normativ noch nicht notwendig eine Verletzung seines Freiheitsraumes.

der Individuen zählen sollen. Im Pareto-Prinzip, so will es demzufolge scheinen, ist mit der subjektivistischen Norm auch das Prinzip der Freiheit enthalten.

Zur Überprüfung einer solchen These kann auf Überlegungen von *Sen* (1970 a und 1970 b, Ch. 6) zurückgegriffen werden. Auch er vermeidet, wie übrigens auch *Myrdal* (1963, S. 101), eine präzise Definition dessen, was Liberalismus ist. Wohl zu Recht geht er jedoch davon aus, daß zu jedem Verständnis von Liberalismus die individuelle Freiheit jeder Person gehört, wenigstens die Entscheidung zwischen zwei Situationen (Möglichkeiten) so bestimmen zu können, wie es ihr gefällt. Ohne eine Erfüllung dieser Bedingung kann von einer Beachtung liberaler Prinzipien keine Rede sein.

Unter der Bedingung, daß für jedes Individuum alle logisch möglichen Ordnungen (Präferenzen) der zur Wahl stehenden Alternativen zugelassen und für die gesellschaftliche Entscheidungsfindung gegebenenfalls auch berücksichtigt werden sollen („Unrestricted Domain“; *Sen* 1970 b, S. 41) läßt sich nun beispielhaft für den Fall von zwei Personen ( $k, j$ ) und von vier zur Auswahl stehenden Möglichkeiten ( $x, y, w, z$ ) zeigen, daß das Pareto-Prinzip mit solchen minimalen liberalen Anforderungen, wie sie eben erläutert wurden, nicht immer vereinbar ist. Beispielsweise werde davon ausgegangen, daß der Person  $k$  (mit Verbindlichkeit für die Gesellschaft) die Entscheidungsfreiheit darüber zustehe, ob die Situation  $x$  oder ob die Situation  $y$  realisiert werden soll. Entsprechend sei die Person  $j$  für die Alternative  $z$  oder  $w$  zuständig. Um dieses Entscheidungsproblem plastischer zu machen und zugleich den Begriff „gesellschaftliche Situation“ zu erläutern, möge man sich vorstellen, daß sich  $x$  und  $y$  in allem vollständig gleichen bis darauf, daß die Person  $k$  in  $x$  auf dem Bauch und in  $y$  auf dem Rücken schläft. Ähnlich mögen sich etwa  $w$  und  $z$  nur dadurch unterscheiden, daß die Küche von  $j$  in  $w$  rosa und in  $z$  weiß gestrichen ist<sup>58</sup>.

Ordnet jetzt das Individuum  $k$  die vier Möglichkeiten nach der von ihm eingeschätzten Vorzugswürdigkeit in der Reihenfolge  $w, x, y, z$  und gilt für  $j$  die Reihenfolge  $y, z, w, x$ , dann ergibt sich nach dem Pareto-Prinzip, daß aus gesellschaftlicher Sicht  $w$  besser als  $x$  und  $y$  besser als  $z$  ist (während  $w$  und  $x$  auf der einen mit  $y$  und  $z$  auf der anderen Seite nicht miteinander verglichen werden können). Wird nun berücksichtigt, daß bei der Wahl zwischen  $x$  und  $y$  die Präferenz der Person  $k$  den Ausschlag geben soll, ist  $w, x, y, z$  die Reihenfolge der gesellschaftlichen Ordnung. Würde an dieser Stelle mit dem kollektiven Entscheidungskalkül aufgehört, hätte die Gesellschaft also einen rosa Anstrich (die Möglichkeit  $w$ ) für die Küche der Person  $j$  bestimmt, obwohl  $j$  selbst lieber in einer

<sup>58</sup> Zu den Beispielen siehe *Sen* (1970a) und (1970b).

weißen Küche (die Möglichkeit  $z$ ) wohnen möchte. Wird allerdings noch die Entscheidungsbefugnis des  $j$  für die Auswahl zwischen  $w$  und  $z$  berücksichtigt, ergibt sich eine intransitive gesellschaftliche Ordnung für die zur Auswahl anstehenden Alternativen (mit der Rangordnung...  $z, w, x, y, z \dots$ ): Die verbindliche Entscheidungsbefugnis des  $j$  für  $z$  gegen  $w$  und des  $k$  für  $x$  gegen  $y$  läßt sich nicht damit vereinbaren, daß Alternativen, in denen alle besser gestellt sind ( $y$  im Vergleich zu  $z$  und  $w$  im Vergleich zu  $x$ ) gesellschaftlich der Vorzug verdienen. Das Pareto-Prinzip kann also zu den beschriebenen minimalen Freiheitsforderungen im Widerspruch stehen (und tut es auch, wenn die Verhältnisse danach sind, d. h., wenn entsprechende individuelle Präferenzstrukturen vorliegen).

Daß diese Unvereinbarkeit trotz der im Pareto-Prinzip enthaltenen subjektivistischen Norm möglich ist, hat seinen Grund darin, daß die subjektivistische Norm ausschließlich auf die Weitung der Einflußmöglichkeiten eines jeden Individuums angelegt ist, ohne jedoch zugleich einen Schutz des einzelnen vor den „Zugriffen“ anderer zu enthalten. Aufgrund der subjektivistischen Norm bestimmt nämlich bekanntlich jedes Individuum selbst, was seine Wohlfahrt ist, und zwar unabhängig davon, ob sich seine Präferenzen auf die Privatangelegenheiten anderer Personen beziehen oder nicht<sup>59</sup>. Einen Schutz vor solchen Zugriffen bietet erst das Prinzip der Freiheit.

Diese Bemerkungen führen nun wieder zurück zu früheren Überlegungen. Ob das Pareto-Prinzip zur Illiberalität führen kann oder nicht, ist nämlich im Grunde eine Frage danach, was unter „individueller Wohlfahrt“ zu verstehen ist (vgl. die oben unter [2] aufgeführten Versionen des Pareto-Prinzips). Wenngleich an früherer Stelle nicht eindeutig geklärt werden konnte, was ein paretianisches Verständnis von individueller Wohlfahrt ist, so enthalten doch gerade die relevanten Fassungen die Möglichkeit zur Illiberalität. Solange nämlich im Sinne der subjektivistischen Norm ein Individuum selbst zu bestimmen hat, was „individuelle Wohlfahrt“ ist — sei es im Sinne seiner eigenen Wohlfahrt (Version [2 c]), oder gesellschaftlicher Wohlfahrt (Version [2 d]) oder einer „Mischung“ daraus (siehe Version [2 e 1]) —, solange kann eine illiberale

<sup>59</sup> “You may think this is intolerant of me, but it may be nonetheless part of my preference (utility) function”, *McKean* (1968), S. 39. — Dieser Konflikt zwischen subjektivistischer Norm und dem Prinzip der Freiheit entspricht dem geistesgeschichtlich nie ausgetragenen Konflikt zwischen Utilitarismus auf der einen und naturrechtlicher Position auf der anderen Seite: Wie läßt sich Gerechtigkeit im Sinne eines Zustehens bestimmter Rechte (auf Entfaltung der eigenen Persönlichkeit, Freiheit, Eigentum) vereinbaren mit Gerechtigkeit im Sinne von — irgendwie zu bestimmender materieller — Gleichheit? (Hinsichtlich dieses alten aber immer noch aktuellen Dilemmas vgl. *Myrdal* [1929], siehe insbes. S. 106 und S. 121 und *Samuelson* [1969], S. 100 f.).

Tendenz des Pareto-Prinzips logisch nicht ausgeschlossen werden. Sie ist immer dann vorhanden, wenn ein Individuum für Zwecke der Anwendung des Pareto-Prinzips angibt, seine Wohlfahrt sei durch Angelegenheiten beeinflusst, die zur Privatsphäre anderer Personen gehören<sup>60</sup>. Erst wenn für eine Anwendung des Pareto-Prinzips die individuelle Wohlfahrt nur insoweit berücksichtigt wird, wie sie nicht aus Privatangelegenheiten anderer resultiert, ließen sich solche illiberalen Tendenzen vermeiden. Damit erwiese sich also ein mit der subjektivistischen Norm nicht vereinbares Verständnis des Pareto-Prinzips, nach dem sein Anwendungsbereich auf die aus bestimmten Gründen resultierende Wohlfahrt zu beschränken sei (die Version [2 f 1]), als mit liberalen Grundanforderungen vereinbar<sup>61</sup>.

### V. Schlußfolgerungen

Es wurde gezeigt, daß die aus den paretianischen Werturteilen herleitbaren — die paretianisch zulässigen — Versionen des Pareto-Prinzips allgemein nicht akzeptiert werden können, weil die in ihnen enthaltene „subjektivistische Norm“ unter bestimmten Umständen illiberale Ergebnisse postuliert. Wichtiger als dies ist jedoch das konstruktive Resultat, daß sich auch eine Version des Pareto-Prinzips entwickeln läßt, die für grundlegende liberale Wertvorstellungen offen ist und die somit nach den bisherigen Überprüfungen (noch) als allgemein akzeptierbar vermutet werden kann. Die Entwicklung eines solchen — als allgemein akzeptierbar zu vermutenden — Pareto-Prinzips macht konzeptionell keine Schwierigkeiten: Die Angelegenheiten, die zur Privatsphäre anderer Personen zählen, müssen nur dem „Zugriff“ der „subjektivistischen Norm“ entzogen werden; ansonsten kann es bei einem paretianisch zulässigen Verständnis vom Pareto-Prinzip bleiben. Es dürfte auch angemessen bzw. berechtigt sein, eine solche — strenggenommen nicht mehr paretianische — Version als Pareto-Prinzip zu bezeichnen, da diese Version unmodifiziert das normative Element der paretianischen Werturteile enthält, das vornehmlich die Attraktivität des Pareto-Prinzips ausmacht: Eine Erhöhung der Wohlfahrt eines Individuums führt *ceteris paribus* zu

<sup>60</sup> Eine illiberale Tendenz ergibt sich in ähnlicher Weise bei einem auf dem utilitaristischen Wohlfahrtsbegriff basierenden Pareto-Prinzips (Version [2 b]), wenn das Wohlbefinden von Personen durch Privatangelegenheiten anderer tangiert wird. — Im übrigen dürfte einiges dafür sprechen, daß die illiberalen Tendenzen bei den genannten Versionen am geringsten noch bei einer Gleichsetzung von „individueller Wohlfahrt“ mit „eigener Wohlfahrt“ (Version [2 c]) sind.

<sup>61</sup> Im Beispiel würde dies bedeuten, daß die „Ansicht“ (Präferenz) des Individuums *k* bei der Wahl zwischen den Alternativen *w* und *z* (rosa oder weiße Küche für *j*) gar nicht zu berücksichtigen sei — wie auch nicht die Ansicht der Person *j* darüber, ob *x* oder ob *y* den Vorzug verdiene. Die Meinung *beider* Personen wäre dann nur für eine Wahl zwischen *x* und *y* auf der einen und *w* und *z* auf der anderen Seite gefragt.

einer Erhöhung der gesellschaftlichen Wohlfahrt (die hier so bezeichnete Pareto-Norm).

Für ein konkretes Arbeiten hat ein so verstandenes Pareto-Prinzip allerdings zwei unbequeme Konsequenzen.

Zum einen deshalb, weil kein allgemeiner Konsens darüber bestehen dürfte, was im einzelnen zu der eigenen Angelegenheit einer Person zu rechnen ist; zum anderen, weil es grundsätzlich nur schwer zu ermitteln sein wird, wie eine Person eine Situation einschätzt, wenn bei dieser Einschätzung eine etwa bestehende „Meinung“ (Präferenz) dieser Person über die eigenen Angelegenheiten anderer Personen unberücksichtigt bleiben soll<sup>62</sup>.

Besteht nun aus „praktischen“<sup>63</sup> oder aus grundsätzlichen<sup>64</sup> Erwägungen die Ansicht, bei einer gesellschaftlichen Entscheidungsfindung seien nur (individuelle) *Ordnungen* über Situationen (und nicht auch Präferenzintensitäten) zu berücksichtigen<sup>65</sup>, werden die beiden gerade genannten Aspekte vermutlich eine allgemein akzeptierbare Anwendung des Pareto-Prinzips nicht unerheblich beeinträchtigen.

Anders dürfte es dagegen sein, wenn auch die Intensitäten der Präferenzen von Individuen berücksichtigt werden (können), wie es beispielsweise der Fall ist, wenn im Rahmen von Nutzen-Kosten Analysen die Zahlungswilligkeiten von Personen für eine Situation im Vergleich zu einer anderen ermittelt werden<sup>66</sup>. Zwar wird es sich in diesem Fall nicht

<sup>62</sup> Im Verhalten der Personen „offenbarte Präferenzen“ kommen dabei offensichtlich nicht in Frage — dies gilt allerdings bis auf (2 e) für alle Versionen des Pareto-Prinzips, wie sie unter (2) aufgeführt wurden; beispielsweise also auch, wenn es bei der „individuellen Wohlfahrt“ der Individuen auf deren eigene Wohlfahrt ankommt.

<sup>63</sup> Bei dem gegebenen Stand des Wissens ist es nicht möglich, interpersonell vergleichbare kardinale individuelle Wohlfahrtsmaße zu ermitteln.

<sup>64</sup> Es gibt keinen Konsens darüber bzw. keine Instanz dafür, wie etwa doch ermittelte interpersonell vergleichbare Einheiten individueller Wohlfahrt gesellschaftlich zu bewerten sind.

<sup>65</sup> Bekanntlich ist dies die „selbstverständliche“ Ausgangsposition der traditionellen (paretianischen) Wohlfahrtstheorie, in der eine soziale Wohlfahrtsfunktion von vornherein als eine Vorschrift definiert wird, die aus individuellen *Ordnungen* kollektive Ordnungen herleitet. Diese Ausgangsposition gilt gleichermaßen für *Samuelson* (1947), S. 173 wie für *Arrow* (1951, S. 23 und S. 27, die Bedingung [3]). Auch der Nachweis der Unmöglichkeit eines paretianischen Liberalen durch *Sen* (1970b) basiert, wie der überwiegende Teil seiner Monographie „Collective Choice“ auf diesem Ansatz. (Unter diesem Aspekt siehe auch seine Definition einer „collective choice rule“ und einer „social decision function“, ebenda S. 28 und S. 52.)

<sup>66</sup> Im Sinne früherer Ausführungen darf dies zunächst nur als Test darauf verstanden werden, welche der beiden Situationen nicht optimal ist. — Unter entsprechenden Gegebenheiten (insbes. hinsichtlich des sog. Einkommenseffektes, wie es für Nutzen-Kosten Analysen zumeist unterstellt wird; vgl. auch *Mishan* [1971]) kann dieser Test allein, wenn obendrein aus pragmatischen Gründen eine Vorentscheidung für eine sukzessive (Stückwerk-)Planung gefallen ist, auch zu bedingten Handlungsanweisungen (vgl. dazu oben) führen.

vermeiden lassen, daß sich in den Angaben zur Zahlungswilligkeit die Präferenzen von Individuen über Angelegenheiten anderer Personen niederschlagen, es wird jedoch vermutet werden dürfen, daß in der Regel auch bei einem weitreichenden Verständnis von Privatsphäre die quantitative Bedeutung so motivierter Zahlungswilligkeit relativ gering ist. Für diesen Fall beständen also auch gegen die Versionen des Pareto-Prinzips keine gravierenden Bedenken, die keinen expliziten Schutz der Privatsphäre vorsehen.

### Zusammenfassung

Nur selten ist es den Autoren, die sich auf das Pareto-Prinzip beziehen, bewußt, daß unter diesem Prinzip Uneinheitliches verstanden wird. Unterschiedliche Einschätzungen hinsichtlich der allgemeinen Akzeptierbarkeit des Pareto-Prinzips sind so weitgehend die Folge eines verdeckten Dissenses. Von den verschiedenen Versionen des Pareto-Prinzips kann — gemessen an den „paretianischen Werturteilen“ — nur ein Teil als „paretianisch zulässig“ bezeichnet werden. Diese Versionen enthalten nicht unmittelbar eine Handlungsanweisung, sondern liefern nur ein Kriterium für eine vergleichende Beurteilung von „Situationen“. Somit begünstigt ihre Anwendung nicht den status quo. Im übrigen deckt sich ihr Aussagebereich mit dem Aussagegehalt recht verstandener Kompensationskriterien. Allerdings liefern sie gelegentlich illiberale Ergebnisse. Durch eine geringfügige Modifikation eines der paretianischen Werturteile läßt sich jedoch eine Version des Pareto-Prinzips entwickeln, die nach den bisherigen Überprüfungen als allgemein akzeptierbar vermutet werden darf.

### Summary

Authors dealing with the Pareto-principle rarely are aware of its different meanings. Much of the disagreement whether the principle can be widely accepted results from those different implicit definitions. Only some of the several interpretations of the Pareto-principle are Paretian, i. e. they are deducible from the “Paretian value judgments”. These versions imply no direct guide to action. They only give criteria for a comparative evaluation of different situations. To apply to them does not mean to support the status-quo and leads to the same results as applying the compensation criteria — if they are properly used. As *Sen* has shown a Paretian interpretation is not compatible with fundamental liberal propositions. However, it only takes some minor modifications in one of the Paretian value judgements to come to an interpretation that is supposed to be widely acceptable.

### Angeführte Literatur

- Arrow, K. J. (1963), *Social Choice and Individual Values* (1951), 2. Aufl., New York e. a. 1963;
- ders.* (1950), A Difficulty in the Concept of Social Welfare, wieder in: K. J. Arrow und T. Scitovsky, *Readings in Welfare Economics*, London 1969, S. 147 ff.;

- Baumol, W. J.* (1952), *Welfare Economics and the Theory of the State*, 2. Aufl., London 1965;
- Blaine, R.* (1973), *An Extension of Optimality Criteria: An Axiomatic Approach to Institutional Choice*, in: *The Journal of Political Economy* 81 (1973), S. 386 ff.;
- Bohnen, A.* (1964), *Die utilitaristische Ethik als Grundlage der modernen Wohlfahrtsökonomik*, Göttingen 1964;
- Boulding, K. E.* (1958), *Principles of Economic Policy*, Englewood Cliffs 1958;
- ders.* (1968), *Ökonomie als eine Moralwissenschaft*, deutsch in: W. Vogt (Hrsg.), *Politische Ökonomie*, Frankfurt 1973, S. 103 ff.;
- Buchanan, J. M.* (1962), *The relevance of Pareto-optimality*, in: *The Journal of Conflict Resolution* 6 (1962), S. 341 ff.;
- Buchanan, J. M. und Tullock, G.* (1962), *The Calculus of Consent*, Toronto 1962;
- Burkhead, J. und Miner, J.* (1971), *Public Expenditure*, London e. a. 1971;
- Culyer, A. J.* (1971), *Merit Goods and the Welfare Economics of Coercion*, in: *Public Finance* 26 (1971), S. 546 ff.;
- Dasgupta, A. K. und Pearce, D. N.* (1972), *Cost-Benefit-Analysis*, London 1972;
- Dick, E.* (1973), *Untersuchungen einiger Grundprobleme der Wohlfahrtsökonomik*, Tübingen 1973;
- Dobb, M.* (1969), *Welfare Economics and the Economics of Socialism*, Cambridge 1969;
- Dorfman, R., Samuelson, P. A. und Solow, R. M.* (1958), *Linear Programming and Economic Analysis*, New York 1958;
- Frisch, R.* (1959), *On Welfare Theory and Pareto-Regions*, in: *International Economic Papers*, No. 9, London e. a. 1959, S. 39 ff.;
- Gäffgen, G.* (1963), *Theorie der wirtschaftlichen Entscheidung*, 2. Aufl., Tübingen 1968;
- Graaff, J.* (1957), *Theoretical Welfare Economics*, Cambridge 1967;
- Hackmann, J.* (1972), *Zur wohlfahrtstheoretischen Behandlung von Verteilungsproblemen*, Berlin 1972;
- Harsanyi, J. C.* (1955), *Cardinal welfare, individualistic ethics and interpersonal comparisons of utility*, wieder in: K. J. Arrow und T. Scitovsky, *Readings in Welfare Economics*, London 1969, S. 46 ff.;
- Jochimsen, R.* (1961), *Ansatzpunkte der Wohlstandsökonomie*, Tübingen 1961;
- ders.* (1963), *Grundlagen, Grenzen und Entwicklungsmöglichkeiten der Welfare Economics*, in: *Schriften des Vereins für Socialpolitik*, N. F., Bd. 29, Berlin 1963, S. 129 ff.;
- Jochimsen, R. und Weber, W.* (1965), Art.: „Wohlstandsökonomik“, in: *HdSW*, Bd. 12, S. 346 ff.;
- Krause-Junck, G.* (1972), *Probleme der Berechnung und Schätzung öffentlicher Ausgaben*, in: *Public Finance* 27 (1972), S. 127 ff.;
- Lauschmann, E.* (1962), *Zum gegenwärtigen Stand und den weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der Welfare Economics*, in: *Jahrbuch für Sozialwissenschaften* 13 (1962), S. 109 ff.;
- dies.* (1963), *Grundlagen, Grenzen und Entwicklungsmöglichkeiten der Welfare Economics*, in: *Schriften des Vereins für Socialpolitik*, N. F., Bd. 29, Berlin 1963, S. 99 ff.;

- Little, J. M. D.* (1950), *A Critique of Welfare Economics*, 2. Aufl., Oxford 1957;
- Luce, R. D. und Raiffa, H.* (1957), *Games and Decisions*, New York 1967;
- McKean, R. N.* (1968), *Public Spending*, New York 1968;
- Meier, A.* (1973), *Systematische staatliche Wirtschaftspolitik*, Tübingen 1973;
- Millward, R.* (1971), *Public expenditure economics*, London 1971;
- Mishan, E. J.* (1960), *Ein Überblick über die Wohlfahrtsökonomik 1939 - 1959*, deutsch in: G. Gäfgen (Hrsg.), *Grundlagen der Wirtschaftspolitik*, Köln e. a. 1966, S. 110 ff.;
- ders.* (1971), *Cost-Benefit-Analysis*, London 1971;
- Myrdal, G.* (1929), *Das politische Element in der nationalökonomischen Doktrinfbildung*, Hannover 1963;
- Nath, S. K.* (1969), *A Reappraisal of Welfare Economics*, London 1969;
- Pareto, V.* (1909), *Manuel d'Economie Politique*, Paris 1909;
- ders.* (1955), *Mathematical Economics*, in: *International Economic Papers*, No. 5, New York 1955;
- ders.* (1965), *Manuale di Economia Politica* (1906), Roma 1965;
- Pattanaik, P. K.* (1971), *Voting and Collective Choice*, Cambridge 1971;
- Peacock, A. T. und Rowley, C. K.* (1972), *Pareto-Optimality and the Political Economy of Liberalism*, in: *The Journal of Political Economy* 80 (1972), S. 476 ff.;
- Peston, M.* (1972), *Public Goods and the Public Sector*, London 1972;
- Polinsky, A. M.* (1972), *Probabilistic Compensation Criteria*, in: *The Quarterly Journal of Economics* 86 (1972), S. 407 ff.;
- Pütz, T.* (1971), *Grundlagen der theoretischen Wirtschaftspolitik*, Stuttgart 1971;
- Samuelson, P. A.* (1947), *Foundations of Economic Analysis*, Cambridge 1947;
- ders.* (1969), *Pure Theory of Public Expenditure and Taxation*, in: J. Margolis/H. Guitton (Hrsg.), *Public Economics*, London e. a. 1969, S. 98 ff.;
- Scitovsky, T.* (1941), *A Note on Welfare Propositions in Economics*, wieder in: M. J. Farrell (Hrsg.), *Readings in Welfare Economics*, London 1973, S. 46 ff.;
- Scott, R. H.* (1972), *Avarice, Altruism, and Second Party Preference*, in: *The Quarterly Journal of Economics*, Bd. 86 (1972), S. 1 ff.;
- Sen, A. K.* (1970a), *The Impossibility of a Paretian Liberal*, in: *The Journal of Political Economy*, Bd. 78 (1970), S. 152 ff.;
- ders.* (1970b), *Collective Choice and Social Welfare*, Edinburgh 1970;
- Sohmen, E.* (1963), *Grundlagen, Grenzen und Entwicklungsmöglichkeiten der Welfare Economics*, in: *Schriften des Vereins f. Socialpolitik*, N. F., Bd. 29, Berlin 1963, S. 69 ff.;
- Streeten, P.* (1963), *Values, Facts and the Compensation Principle*, in: *Schriften des Vereins für Socialpolitik*, N. F., Bd. 29, Berlin 1963, S. 164 ff.;
- Tarascio, V. J.* (1969), *Paretian Welfare Theory; Some Neglected Aspects*, in: *The Journal of Political Economy* 77 (1969), S. 1 ff.;
- Vickrey, W. S.* (1960), *Utility, Strategy and Social Decision Rules*, in: *The Quarterly Journal of Economics* 4 (1960), S. 507 ff.;
- Winch, D. M.* (1969), *Pareto, Public Goods and Politics*, in: *The Canadian Journal of Economics* 2 (1969), S. 492 ff.